

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Vereins Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland – Landesverband Hamburg e.V. für Donnerstag, den 22.03.2018, von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr eine Versammlung vor der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 4, angemeldet.

Der Tenor lautet: „Protest gegen Fluglärm!“

Der Veranstalter erwartet ca. 20 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 21. März 2018

Für den Senat


Staatsrat

